

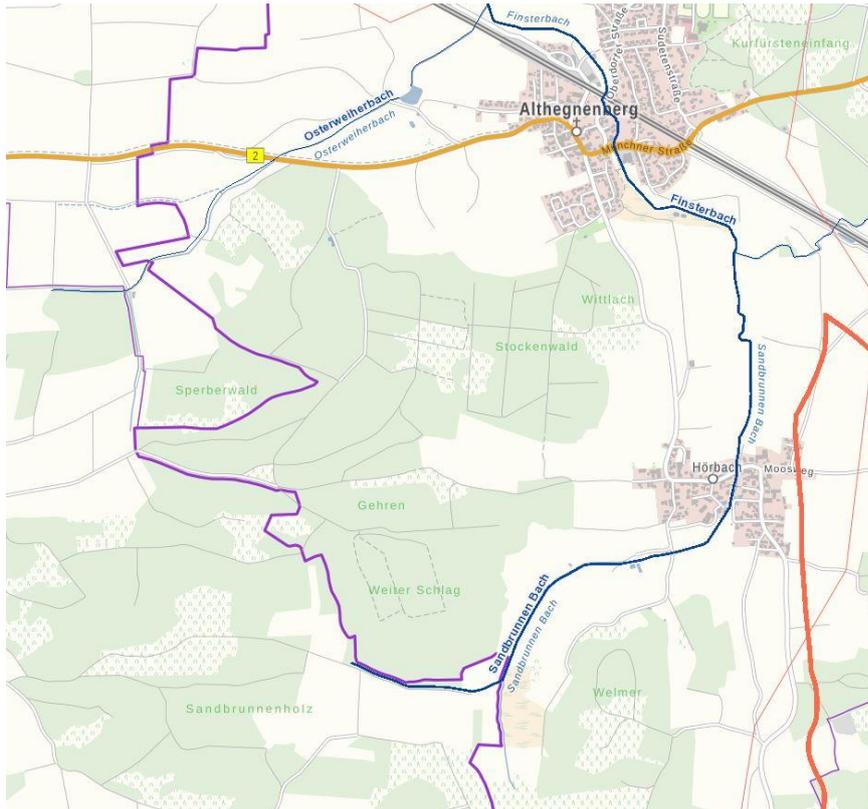
### **Ein Bach - drei Namen: Sandbrunnenbach, Rinnenbach, Finsterbach Teil 1**

von Toni Drexler

Mancher Neubürger von Hörbach mag annehmen, dass der Ort seinen Namen vom hiesigen Bach hat. Doch damit liegt er oder sie weit daneben, der Ortsname hat nichts mit einem Bach zu tun. Es ist die fälschliche Eindeutschung eines Ortsnamens aus dem Hochmittelalter, also dem 11. oder 12. Jahrhundert: *Huruuinin*, *Huorewin* oder *Huirwin*<sup>1</sup>. Der Name leitet sich ab vom althochdeutschen *Horaw*, was soviel wie "sumpfig" heißt. Im 15. Jh. wandelte sich der Name zu *Hürben* und im 17./18. Jh. zu *Hörbach*, wohl aus Unverständnis der ursprünglichen Bedeutung. In der heimischen Mundart heißt Hörbach immer noch näher am mittelalterlichen Ursprung "Hurwa".

Wie heißt nun der Bach, der durch den Ort fließt? Er beginnt als "*Sandbrunnenbach*" in den Gemarkungen Eresried und Hörbach. Etwa einen Kilometer nördlich von Hörbach mündet er in den vom Haspelmoor kommenden Haspelgraben. Von da an mutiert er dann zum "*Finsterbach*", und fließt durch Althegnenberg. Er mündet nordwestlich von Hochdorf in den "*Wachtmannbach*" und vereinigt sich danach mit der "*Steinach*", welche in Mering in die "*Paar*" mündet. In älteren Beschreibungen wird der Bach nördlich von Hörbach auch als "*Rinnenbach*" bezeichnet.

Der Sandbrunnenbach entspringt in mehreren Quellen auf dem Gemeindegebiet von Steindorf (Gemarkung Eresried) und durchfließt das idyllische Wiesental "*Sandbrunnen*". Dieses hat den Wasserreichtum schon im Namen: Der Sandbrunnen hieß in frühen Urkunden "*Samtbronnen*", was soviel wie "*mit vielen Bronnen*" = *Quellen* bedeutet. Leider sind heute die meisten Quellen verrohrt und als solche nicht mehr erkennbar.



## Bachregulierungen auf Hörbacher Flur

Zu allen Zeiten versuchten die Bewohner des Dorfes sowie die Anlieger des Bachs den Verlauf nach ihren Interessen zu gestalten. Fünf Regulierungen lassen sich in den vergangenen 150 Jahren feststellen.

### **"Hörbach mit dem hohen Steg"**

Betrachtet man den alten Ortsplan von 1866, so fällt sofort auf, dass sich der alte Bach entlang der heutigen Poststraße zur Kirche windet, um von dort zur heutigen Bachbrücke in den alten Bachlauf zu münden. Die von Ost nach West verlaufende Dorfstraße querte in Höhe des Kirchturms den Bach mit einer Furt, um dann entlang des Bachs weiter zu ziehen. Für die Fußgänger befand sich an der Friedhofsmauer ein hölzerner Steg, weshalb in umliegenden Orten von "Hörbach mit dem hohen Steg" gesprochen wurde<sup>2</sup>.

Bereits 1847 gab es zu diesem Zustand behördliche Beanstandungen: So schrieb das Brucker Landgericht<sup>3</sup>: Der auffällige Steg über den Bach an der Friedhofsmauer sollte entweder erneuert werden oder ein neuer Abzugsgraben erstellt werden, der „200 Fuß oberhalb dem Gütler Anton Wechs [Mesmer, Poststr. 8] vom sog. Sandbrunnbächl ausmünden über die Wiesengründe des v. Huber, Dersch, Winterholer u. Veit führen und gleich unterhalb dem Häusler Wagner [Froscher, Luttenwangerstr. 3] wieder in den Hörbach [!?] einmünden müßte“.

Weiter schrieb das Landgericht „Abgesehen aber auch von allen dem, so ist selbst den Lauf des Wassers auf der Vizinalstraße [Verbindungsstraße] im Dorf sogar sanitätspolizeiwidrig,

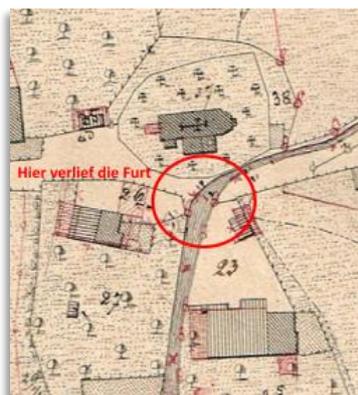
*weil selbst bei nur mitteltrockener Jahreszeit das Wasser auf der Straße im Sommer still steht und fault, somit auf die Gesundheit der nächsten Anwohner nachteilig einwirkt. Bevor aber dieses Wasser auf diese Vizinalstraße im Dorf einmündet, läuft es durch eine 400 Fuß lange Fuhr, die zur Fahrpassage mehrerer Familien dienen soll. In sanitätspolizeilicher Hinsicht haben dieselben nicht nur den Nachtheil, sondern auch noch fortwährend zu dulden, dass sie nicht nur Jahraus Jahrein diesen pfützenartigen, stets mit faulen Wasser ausgefüllten und für das Zugvieh gewiß auch sehr schädliche Fahrweg mit leeren und beladenen Wagen passieren müssen. Von weit größeren höchst beeinträchtigender Bedeutung aber ist, daß in Folge dieses betrübenden Mißstandes, dieselben weder Schweine noch Schafe halten oder züchten können indem dadurch denselben jede Passage abgeschnitten wird, während die im Nachtheile stehenden Gemeindeglieder doch auch die gemeinschaftlichen Gemeindelasten im geraden Verhältnisse mit zutragen haben.“*

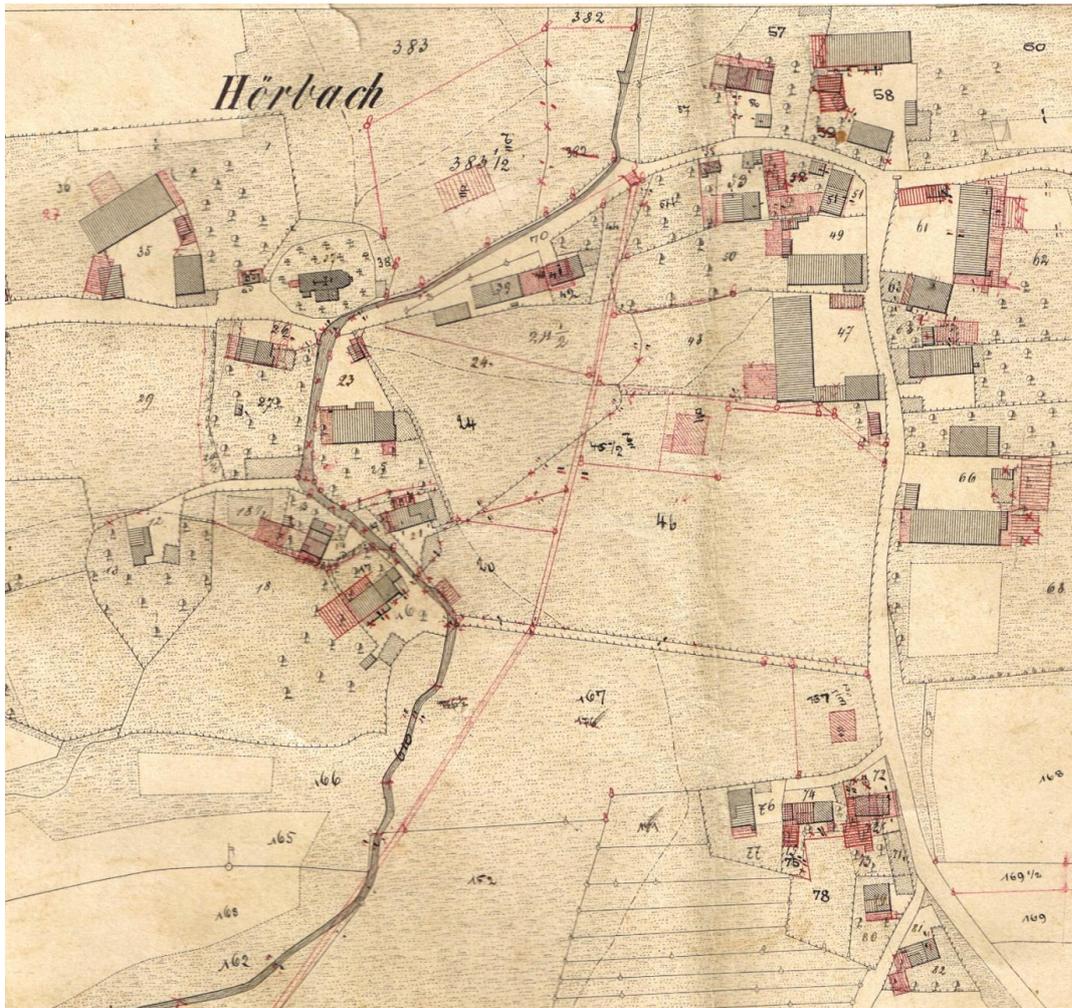
Es gab Probleme beim Grunderwerb. Die Entscheidung wurde am 14.04.1847 an das Landgericht Bruck abgegeben. Offensichtlich konnte man sich zu dieser Zeit noch nicht einigen, da keine weiteren Schritte erfolgten.

## **1. Bachregulierung**

Mehr als 30 Jahre später wurde diese innerörtliche Bachregulierung dann in Angriff genommen. In einer Beschreibung von 1881 heißt es: *"In diesem Jahr wurde der Rinnenbach, der von Süden nach Norden durch das Dorf fließt, verlegt und eine Strecke von 2.800 Schuh [ca. 800 m] gemeinschaftlich ausgegraben, was in 2 1/2 Tag von 45 Personen geschah."*

*"Im Jahr 1882 im Winter wurde der alte Bach eingefüllt und dann im Frühjahr zu einer kommoden Straße zu den Häusern Lutz, Meßner und Schöpf hergestellt, die sich zuerst gegen Abgrabung und Auslegens des neuen Baches und Einfüllung des alten Baches hartnäckig zeigten, daß sie sogar den Bürgermeister Heinrich beim Königlichen Bezirksamt verklagen wollten, was aber mißlang."*<sup>4</sup> Jahre später wussten es auch die Anlieger der neu entstandenen Poststraße zu schätzen, dass nun ihre Anwesen einen Anschluss an das Straßennetz des Ortes hatten. Das Hochwasser 1999 suchte sich wieder den alten Bachverlauf und strömte der Poststraße entlang an der Luttenwangerstraße dem heutigen Bachverlauf zu.





Positionsblatt von 1866 mit nachträglichen Änderungen.

## 2. Bachregulierung

*"Am 25. April 1893 angefangen bis 29. April l. J. wurde der Rinnenbach von Hörbach bis Grenze Althegenberg gemeinschaftlich gemacht, wozu 36 Personen beschäftigt waren, der Graben ist ca. 1300 m lang, 2 m breit, wozu den Arbeitern 104 Liter Bier verabreicht wurden". Vier Jahre später folgte der 2. Teil südlich von Hörbach. "Am 7. März 1897 angefangen wurde der Sandbrunnengraben, 1468 m lang, 2 m breit, reguliert, aufgemacht, denselben hat Andreas Deggendorfer von Hörbach übernommen, wobei ihm Wieser ..., Wörsching Matthias, Schöpf Pius, Rasch Johann und Sedlmeir Matthias sämtlich von hier beigehtolfen haben. Es wurde für den einen Meter 30 d [Pfennig] bezahlt, wovon sie die Summe von 440 Mark 40 d verdient haben."*<sup>5</sup>

## 3. Bachregulierung

1956 fand eine weitere Bachregulierung statt. Dabei wurde im Oberlauf, südlich von Hörbach, das Bachprofil erweitert, auf beiden Seiten eine 45-Grad Böschung angelegt und ein Stangenverbau eingebracht.



Bachausräumung 1956 südlich vom Mesmer-Anwesen



Hochwasser 1959



Hochwasser 1999

#### 4. Bachregulierung

Um 1970 wurde wiederum eine Bachausräumung nördlich von Hörbach durchgeführt.



Im Vordergrund ist noch die sog. "Schwemm", die Pferdeschwemme mit dem Ablass ("Aaloss") zu sehen. Dieser diente zum Anstauen des Bachs, sowie zum Reinigen der Pferde und der Erntefuhrwerke. Mit der zunehmenden Motorisierung in der Landwirtschaft wurde diese Funktion nicht mehr benötigt, der Ablass wurde unnötig. Er wurde bei der nächsten Bachregulierung beseitigt.

---

<sup>1</sup> Urkunden der Klöster Tegernsee, Wessobrunn und St. Ulrich und Afra, Augsburg aus der Zeit um 1130.

<sup>2</sup> Mündliche Überlieferung von mehreren älteren Hörbachern.

<sup>3</sup> StAM, LRA 122743, Akte den baufälligen Steg und Herstellung eines Abzugskanals in Hoerbach betr. 1845-47.

<sup>4</sup> "Beschreibung der Gemeindegrenze, Rechte und Gerechtigkeiten der liegenden Güter und Besitzungen der Gemeinde Hörbach" , angefertigt im Jahre 1853, Auszug: Statistisch-topographisch-historische Notizen (Pfarrarchiv Hörbach, Bistumsarchiv Augsburg)

<sup>5</sup> Beilage zur Pfarrchronik. Gemeinde Hörbach vom Jahr 1888 an, aufgeführt von Bürgermeister Joh. Winterholler.